

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 6.

München, den 27. Februar 1879.

### Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliehung vom 17. Februar 1879, die Behandlung der Gesekentwürfe über das Gebührenwesen und die Erbschaftssteuer betr.

Königlich Allerhöchste Entschliehung, die Behandlung der Gesekentwürfe über das Gebührenwesen und die Erbschaftssteuer betr.

### Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,  
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, nach Maßgabe des Artikels 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1848 — die Behandlung neuer Gesetzesbücher betreffend die Wahl der Ausschüsse für die Berathung der Gesekentwürfe über das Gebührenwesen und die Erbschaftssteuer anzuordnen.